

MITTEILUNGEN

der
Arbeitsgemeinschaft der
Parlaments- und Behördenbibliotheken

Nr. 38

1. März 1975

I n h a l t

	Seite
Dr. Kirchner: Die Bibliothek des Bundesgerichtshofs	1
Treffen der Parlaments- und Behördenbibliothekare auf der Düsseldorfer Tagung	15
DFG-Sondersammelgebiet Rechtswissenschaft	15
Verzeichnis rechtswissenschaftlicher Zeitschriften und Serien (VRZS) - Stand der Redaktionsarbeiten und Planung für die weitere Durchführung	16
Arbeitsgemeinschaft Wiesbadener Bibliothekare	22
Nachruf auf einen Nachruf	23
Ergänzungen und Anschriftenänderungen zum Verzeichnis der Parlaments- und Behörden- bibliotheken. 2. Aufl. 1972	23
Berichtigungen	25
Rechnung für das Jahr 1975	26
Stellenausschreibung	26

Verzeichnis der bisher erschienenen "MITTEILUNGEN"

(von den vergriffenen Nummern können auf Wunsch gegen Erstattung d. Herstellungskosten Ablichtungen hergestellt werden)

- Nr.1 "Mitteilungen" und "Arbeitshefte" der Arbeitsgemeinschaft - Programm der Arbeitsgemeinschaft für den Bibliothekartag in Fulda - Mitglieder des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken, 1958, (vergriffen)
- Nr.2 Treffen der Parlaments- und Behördenbibliothekare auf dem Bibliothekartag in Fulda - Arbeitsbesprechung des Ständigen Ausschusses des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft (zugl. 14. VDB-Kommission) der Parlaments- und Behördenbibliotheken - Tätigkeitsbericht 1957/58 - Verzeichnis der Parlamentsbibliotheken der Bundesrepublik - Personalmeldungen - Dublettentausch - Desideratenliste - Verzeichnis der nach 1945 erschienenen Gesetz- und Verordnungsblätter sowie der Staatsanzeiger des Bundes und der Länder, 1958, (vergriffen)
- Nr.3 Bericht über das Treffen der Parlaments- und Behördenbibliothekare auf dem Bibliothekartag in Fulda - Sitzung des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken - Bibliographie deutscher Amtsdrucksachen - Verzeichnis der Bibliotheken der oberen Bundesgerichte - Verzeichnis der Statistischen Jahrbücher (s. Anlage 2) - Personalmeldungen - Dublettentausch, 1958, (vergriffen)
- Nr.4 Hans Schmidt: Die Arbeitsgemeinschaft hannoverscher Behördenbibliotheken - Rabatt für Behördenbibliotheken - 24. Sitzung des Rates des Internationalen Verbandes der Bibliothekarvereine (IFLA) vom 12. bis 17. 10. 1958 in Madrid - Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bundesministerialbibliotheken am 28. 10. 1958 in Bonn - Verzeichnis der Postbibliotheken - Personalmeldungen - Katalog der Bücherei der Landesregierung Niedersachsen - Dublettentausch, 1958, (vergriffen)
- Nr.5 Dr. Hildebert Kirchner: Vergabe von Buchbinderaufträgen - Treffen der Parlaments- und Behördenbibliothekare auf dem Bibliothekartag in Freiburg 1959 - Sitzung des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken - Fortbildungskursus für Bibliothekare der Bonner Behördenbibliotheken - Vervollständigung des vorläufigen Verzeichnisses der Parlaments- und Behördenbibliotheken - Personalmeldungen - Dublettentausch - Verzeichnis der Bibliotheken der Industrie- und Handelskammern, 1959, (vergriffen)
- Nr.6 Wolfgang Haenel: Erfahrungen im Umgang mit Loseblattwerken - Neufassung der Tätigkeitsmerkmale für Diplom-Bibliothekare - Treffen der Berliner Behördenbibliothekare - Tätigkeitsbericht für 1958/59 erstattet vom Vorsitzenden, Kurt G. Wernicke, Bonn - Stellengesuch - Dublettentausch - Beilagen: a) s. 1. b) s. 2. c) s. 3. 1959, (vergriffen)
- Nr.7 Die tarifliche Einstufung der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken und Behördenbibliotheken nach dem Tarifvertrag vom 15. 1. 1960 und die neuen Gehaltsverhandlungen im öffentlichen Dienst 1959/60 - Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft auf dem Bibliothekartag in Trier - Rabatt für Behördenbibliotheken - Kurzlehrgang und Treffen der Berliner Behördenbibliothekare - Schutzbekleidung für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst - Sitzung des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken - Beilagen, 1960, (vergriffen)
- Nr.8 Ausbildung von Diplom-Bibliothekaren für Parlaments- und Behördenbibliotheken - Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Verleger zur Empfehlung über die Herausgabe von Loseblatt-Werken - Amtsrat Wilhelm Ortmann: Postamtsamtsblätter und Postzeitschriften - Denkschriften und Gutachten des Reichssparkommissars und des Präsidenten des Rechnungshofs des Deutschen Reiches - Dublettentausch - Tätigkeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken für 1959/60, 1960, (vergriffen)
- Nr.9 Umfrage des Bundesministers des Innern zur Feststellung des Bedarfs an Nachwuchskräften bei Parlaments- und Behördenbibliotheken des Bundes - BR Dr. Severin Corsten, Bonn: Zählung des Bestandes in der Bibliothek des Auswärtigen Amtes - Manfred Hanke: Die Bücherei des Deutschen Industrieinstituts, Köln - Besprechung des Ständigen Arbeitsausschusses des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft - Ersatzpflicht bei Pflichtverletzung im Beschaffungswesen - Gründung des Arbeitskreises für Terminologie - Stellenanzeigen - 8. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft technischer und wirtschaftlicher Bibliotheken, 1961, (vergriffen)
- Nr.10 Bibliotheksrabatt - Arbeitstagung der Parlaments- und Behördenbibliothekare auf dem Bibliothekartag in München - Rechtskarteien an den oberen Bundesgerichten - Neues Verzeichnis der Parlaments- und Behördenbibliotheken - 13. Vorstandssitzung der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken am 23. Mai 1961 in München, 1961.

- Nr. 11 52. Dt. Bibliothekartag in Darmstadt v. 12.-16. 6. 1962 - Gründung eines Arbeitskreises f. rechtliche Berufs- u. Ausbildungsfragen - Beantwortung d. Fragebögen der Arbeitsgemeinschaft zur Erstellung eines neuen Verzeichnisses d. Parlaments- u. Behördenbibliotheken - Aus d. Fachliteratur. 1962. (vergriffen)
- Nr. 12 Ausbildungstellen und Rahmenplan f. die an Behördenbibliotheken auszubildenden Anwärter f. den geh. Dienst - Bibl. Dir. Dr. Fischer, München, neuer Vorsitzender d. Arbeitsgemeinschaft - Bibl. Rat Dr. Mackert: Vorlesungen über Behördenbibliotheken an d. Hessischen Bibliotheksschule in Frankfurt/Main - Besuch d. Hessischen Bibliotheksschule in Karlsruhe - "Moderne technische Hilfsmittel im Dienste d. Bibliothek", Fortbildungslehrgang f. Dipl.-Bibliothekare an wissenschaftl. Bibliotheken an d. UB Bonn - Letztmalige Aufforderung zur Beantwortung d. Fragebogen d. Arbeitsgemeinschaft - Personalmeldungen - Aus d. Fachliteratur - Tätigkeitsbericht d. Vorstandes d. Arbeitsgemeinschaft f. 1961/62 - Dublettentausch. 1962. (vergriffen)
- Nr. 13 Entwurf einer Ausbildungs- u. Prüfungsordnung f. die Laufbahn d. geh. Bibliotheksdienstes d. Bundes - MinRat Wernicke erneut zum Vorsitzenden d. Arbeitsgemeinschaft gewählt - Tagung d. Kommission f. Parlaments- u. Behördenbibliotheken d. IFLA in Sofia - Aus d. Fachliteratur - Tätigkeitsbericht f. 1962/63 - Verzeichnis d. Veröffentlichungen d. Arbeitsgemeinschaft: Arbeitshefte. 1963.
- Nr. 14 Urteil d. BAG zur Frage d. Einstufung von Bibliotheksbediensteten nach BAT Vb - Veranstaltungen d. Arbeitsgemeinschaft im Rahmen d. 54. Dt. Bibliothekartages in Kassel - Gründung einer Arbeitsgruppe d. Gerichtsbibliotheken- Zeitschriften-Zentralkatalog d. Düsseldorfer Behördenbibliotheken - Jahresversammlung d. Verbandes d. Bibliotheken d. Landes NW - Bibliotheksordnungen von Parlaments- u. Behördenbibliotheken. 1964.
- Nr. 15 Bibl. Rat Dr. Kirchner neuer Vorsitzender d. Arbeitsgemeinschaft - Frau Zimmermann, neue Kassenswartin d. AG - Gründung einer Arbeitsgruppe Gerichtsbibliotheken - Veröffentlichung d. Ausbildungs- u. Prüfungsordnung f. die Laufbahn d. geh. Bibliotheksdienstes d. Bundes v. 3. 8. 1964 - Zur Frage d. Rabatte f. Behördenbibliotheken - Zwei Urteile d. BAG zur Frage d. Einstufung von Bibliotheksbediensteten nach BAT Vb - Zum Nachweis von Büchern u. Druckschriften in Behördenbibliotheken - Einsendungen d. Bibliotheksordnungen von Parlaments- u. Behördenbibliotheken - Nachrichtliche Mitteilung. 1964.
- Nr. 16 Veranstaltungen d. Arbeitsgemeinschaft auf d. Bibliothekartag in Nürnberg - Bericht über d. 21. Sitzung d. Vorstandes d. AG am 30. 3. 1965 im Bundesrechnungshof, Frankfurt/M - Bemerkenswerte neue erschienenen Bibliographien - Freie Stelle einer 1. Dipl.-Bibliothekarin - Personalveränderungen - Angebot von Dubletten. 1965.
- Nr. 17 23. Sitzung d. Vorstandes d. AG - Neues Preisbindungsverfahren f. Verlagszeugnisse - Fotokopien nach dem Urheberrechtsgesetz v. 9. 9. 1965 (BGBl. I, S. 1273) - Parlamentsspiegel, Hrg. vom Landtag NW, bearb. vom Archiv d. Landtags, Düsseldorf 1964 ff. - Zur Ausbildung d. Anwärter d. geh. Dienstes an wissenschaftl. Bibliotheken - Erlasse über d. Führung von Bestandsverzeichnissen - Rechnung f. d. Jahr 1965. 1965.
- Nr. 18 Grundsatzprobleme beim Aufbau einer wissenschaftl. Bibliothek - Treffen d. Parlaments- u. Behördenbibliothekare - Tagung d. AG v. 10.-12. 10. 1966 in Berlin. 1966.
- Nr. 19 Tagung d. AG in Berlin vom 10.-12. Oktober 1966. 1966. (vergriffen)
- Nr. 20 57. Dt. Bibliothekartag in Aachen - Ableben d. Dipl. Bibl. Otto Grade - Tätigkeitsmerkmale f. an wissenschaftl. Bibliotheken angestellte Dipl.-Bibliothekare - Tätigkeitsmerkmale für eine neu zu schaffende VergGr Vc f. Angestellte im Bibliotheksdienst - D. Schröder: Zur Besoldungs- u. Tarifierung d. Dipl.-Bibl. an wissenschaftl. Bibliotheken - H. D. Wurthmann, Saarbrücken: Vorschlag zur Durchführung der Automatisierung - Suchanzeige von Bibliothek u. Archiv d. Schleswig-Holsteinischen Landtags - Ausschreibung d. Stelle d. Leiters d. Bücherei u. des Archivs d. Bundesrats - Ausschreibung einer Stelle eines Bibliotheksinpektors bei d. Bibliothek d. BGR - Abgabe von Dubletten. 1967.
- Nr. 21 Prof. Dr. F. Prinzhorn am 21. 8. 1967 im 74. Lebensjahr verstorben - M. Fischer: Das Dt. Patentamt 1877-1945 - J. Stiller: Das Presseauschnittarchiv beim BVG - Schaffung d. Bibl. Oberamtsrats durch d. 2. Bes. Neureg. Ges. - Neufassung d. Tätigkeitsmerkmale f. Angestellte in wissenschaftl. Bibliotheken u. Behördenbüchereien. 1967.
- Nr. 22 K. Krolinski: Ausbildung d. Bibl. Inspektoranwärter d. Bundes - Rahmenplan f. d. praktische Ausbildung in d. Laufbahn d. geh. Bibliotheksdienstes d. Bundes - Gewährung von Beihilfen zu d. Kosten einer Aus- u. Fortbildung in Fremdsprachen. 1968.
- Nr. 23 Urteil d. BAG v. 15. 11. 1967 über den Bewährungsaufstieg (4 AZR 48/67) - Neuer Lohnstarifvertrag f. Buchbinder - Gewährung von Beihilfen zu d. Kosten einer Aus- u. Fortbildung in Fremdsprachen - Aussonderung entbehrlicher Bücher u. sonstiger Druckschriften aus d. Büchereien d. Justizbehörden (ohne Gefangenbüchereien). 1968.
- Nr. 24 59. Dt. Bibliothekartag in Kiel - Veranstaltungen d. AG im Rahmen d. Bibliothekartages - Deutsche Bibliographie - Verzeichnis amtl. Druckschriften - Neuere Zeitschriftenverzeichnisse aus d. Bonner Raum, zugest. von R. Lansky u. W. Schmitz - R. Lansky: Systematik d. Rechtswissenschaft - Alphabet. Verzeichnis d. vom Bundesministerium f. Wirtschaft hrsg. laufenden Veröffentlichungen - Dokumentation deutschsprachiger Verlage - Frankierung von Loseblattwerken - Eingruppierung d. Dipl.-Bibl. und Bibliothekare an wiss. Bibliotheken - Stellenausschreibung. 1969.

- Nr.25 Grußwort an Dr. Norbert Fischer - Norbert Fischer z.65.Geburtstag - Bibliographie d.Veröffentlichungen von Norbert Fischer 1922-1969 - D.Rasmussen:Das Ordnungsprinzip d.Bibliothek d.Auswärtigen Amtes - V.Beier: Kostbarkeiten d.Bibliothek d.Oberbergamts in Clausthal-Zellerfeld - J.Tehnzen:Formulare in d.Akzession - E.Rahlf:Das Zugangsbuch bei d.Dt.Bundespost - A.Lück:Behandlung minderwertigen Schrifttums in einer Behördenbibliothek - R.Lansky:Bibliotheksrechtliche Vorschriften,2.Aufl.1969,Bespr.von A.Jammers.1969.
- Nr.26 Gerda Marx z.65.Geburtstag - Gruß und Dank d.Düsseldorfer Bibliothekarinnen an G.Mertz - Neuer Lohnarbeitsvertrag im Buchbinderhandwerk - H.Marks:Einbandtechnische Tips aus d.Bibl.d.BGH - Buchbesprechung - Nachruf auf Ludwig Heinlein - Anl.:Sonderdr.aus Allgem.Anzeiger f.Buchbindereien,Jg.82.1969,Nr.10,S.574-576.1969.
- Nr.27 60.Dt.Bibliothekartag in Augsburg - Bericht über d.32.Sitzung d.Vorstandes d.AG d.Parlaments-u.Behördenbibl. - Neuer Vergütungs-Tarifvertrag f.d.Angestellten d.Bundes und d.Länder - Diskussion um Bibliothekenverband - IFLA-Konferenz 1969 in Kopenhagen - Kolloquium über Bibliothekswissenschaft - Zur Nachahmung empfohlen - Schrifttumshinweise - Druckfehlerberichtigung - Stellenausschreibung.1970.
- Nr.28 Nachrufe - P.Morell:Sind Bibliotheken wirklich immobil? - G.Hoherz:Der Bibliothekskatalog als zentrales Instrument f.Dokumentation u.Information - A.Post:Das Buch als Hilfsmittel zur Leistungssteigerung in der Verwaltung - W.Löbel:Die Wehrmedizinische Bibliothek im Sanitätsamt d.Bundeswehr - Instruktionen f.die Kataloge d.Dt.Bundestages - Anwendung der EDV in der Bundesverwaltung - Vorstandssitzung - Bundesangestelltentarifvertrag - Dublettenabgabe.1970.
- Nr.29 Nachrufe - K.Krolinski:Die Ausbildung d.gehobenen Bibliotheksdienstes aus d.Perspektive der Ausbildungsbibliothek - Dr.L.Kaiser:Bibliotheksfragen auf der 16.Generalversammlung der UNESCO - Einführung einer Verg.Gr. IVa BAT f.Angestellte in wiss.Bibliotheken und behördl.Büchereien - Urheberrechtsnovelle - EDV in Bibliotheken - Studiengruppe "Einheitliches Klassifikationssystem" - Arbeitsgemeinschaft f.medizinisches Bibliothekswesen - AG d.Parlaments-u.Behördenbibliotheken - Neuauflage d.Sigelverzeichnisses - Gesamtverzeichnis d.Zeitschriften u.Serien - Zeitschriftenverzeichnis d.Bibliothek d.Stat.Landesamtes Baden-Württemberg - Erstellung eines neuen Verzeichnisses d.Parlaments-u.Behördenbibliotheken - Schrifttumshinweise.1971.
- Nr.30 Nachrufe - H.Nicken:Die Bibliothek d.Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts - Tätigkeitsbericht - Zum Bezug d. "Arbeitshefte" u."Mitteilungen" - Sprachbeihilfen - Verein "Angehörige des mittleren und nichtdiplomierten Bibliotheksdienstes e.V." - Staatliche Bibliothek Ansbach - Stellenausschreibung.1971.
- Nr.31 Ehrung für MinR Dr.Matthes - Vorstandssitzung - H.Igelmayr:Auszüge aus d.höchststrichterlichen u.sonstigen Judikatur zum Problem d.Haftung u.Schadenersatzpflicht d.Beamten - Kein "Bibliotheksgroschen" für d.Ausleihe eines geschützten Werkes - Zur Frage d.umsatzsteuerlichen Behandlung von Einbanddecken und von Ordnern f.Loseblattwerke - Rahmenplan f.d.praktische Ausbildung i.d.Laufbahn d.geh.Bibliotheksdienstes d.Bundes - Wiesbadener Diplom-Bibliothekare gründen Arbeitsgemeinschaft - Berufsbild d.Dipl.-Bibliothekars - Zeitschriftenverzeichnis d.Industrie-u.Handelskammer Frankfurt a.M. - Stellenausschreibung.1972.
- Nr.32 H.Helwig:Kostensparende Einbandarten - W.Hänel:Loseblattwerke,Idealform d.Fachbuches oder notwendiges Übel? - M.Herbert:Loseblattwerke,Idealform d.Fachbuches oder notwendiges Übel? - Bemerkung d.Schriftleitung - Vorstandssitzung.1972.
- Nr.33 Dr.Lisa Kaiser,Nachruf - A.Schmidt:Neuer Lohnarbeitsvertrag f.Buchbinder - Sparkuhle Präsident d.CTD - Systematik d.Fachbücherei d.Bundesversicherungsanstalt f.Angestellte - Angehörige d.mittleren und nichtdiplomierten Bibliotheksdienstes e.V.,Bremen - Stellenausschreibung - Suchanzeige - Wichtige Mitteilung.1972.
- Nr.34 Preisnachlässe beim Erwerb von Verlagszeugnissen d.Büchereien d.Bundes - Verzeichnis rechtswissenschaftl.Zeitschriften u.Serien (VRZS) - Fortbildungskurs f.Bibliothekare d.Bundes - Urteil d.BAG z.Frage d.Einstufung von Angestellten im Dokumentationsdienst - Zur Neuauflage d.Anschriftenverzeichnisses - Rechnung f.d.Jahr 1973 - Abgabe von Dubletten.1973.
- Nr.35 Dr.Post:Vergleichbare Verwaltungen-aber völlig unterschiedliche Bibliotheksverhältnisse? - Schlegelndal:Die Reorganisation einer mittleren Bibliothek dargestellt am Beispiel der Bibliothek des Abgeordnetenhauses von Berlin - 25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken - Beitritt z.Dt.Bibliotheksverband e.V. - Dokumentationszentrum d.Bundeswehr - BAT-Verhandlungen - Ausbildungsbibliotheken d.Bundes - Ergänzungen zum Anschriftenverzeichnis - Abgabe von Dubletten.1973.
- Nr.36 Dr.Facius:Die staatlichen Archive in der BRD - Hoffmann:Das Bundesarchiv - Hintze:Möglichkeiten einer Um- und Neuorganisation d.Zeitschriftenwesens einer größeren Amts-Bibliothek - Seminar EDV-Spezialprobleme in den Parlaments-u.Behördenbibliotheken - Fortbildung f.Bibliothekare d.höheren u.geh.Dienstes durch d.Bundesakademie f.öffentl.Verwaltung - Zur Frage d.Vorausbezahlung ausländischer Zeitschriften - "Mitteilungen" d.Arbeitsgemeinschaft f.Bibliotheks-u.Dokumentationswesen - Ergänzungen zum Anschriftenverzeichnis - Rechnung für d.Jahr 1974. 1974.

MITTEILUNGEN

der
Arbeitsgemeinschaft der
Parlaments- und Behördenbibliotheken

Nr. 38

1. März 1975

Hildebert Kirchner

Die Bibliothek des Bundesgerichtshofs

Der Jurist hat vom Beruf her ein besonderes Verhältnis zum Buch. Es ist für ihn unentbehrlich. Mögen die Instanzgerichte zwar noch mit verhältnismäßig geringen Buchbeständen auskommen, für ein Revisionsgericht ist eine umfassende Bibliothek ein unverzichtbares Essentiale. So nimmt es nicht wunder, daß schon das Reichskammergericht über eine gepflegte Büchersammlung verfügte, über die leider in der Literatur so gut wie nichts bekannt ist. Sie gab aber nach der Auflösung des Gerichts den Grundstock für die neu gegründete Universitätsbibliothek Bonn ab. Auch das Reichsgericht hat sofort nach seiner Errichtung mit dem systematischen Aufbau einer weit gefächerten Bibliothek begonnen. Sie verdankt ihren glücklichen Start sowohl dem Weitblick des ersten Präsidenten, Eduard von Simson, sowie dem damals gewonnenen Bibliothekar, Karl Schulz. Letzterer hat mit der ihm eigenen Tatkraft den Grundstein für den späteren Ruf der Bibliothek gelegt. Auch war es ihm vergönnt, über ein Vierteljahrhundert für das Reichsgericht tätig zu sein. Die Erfolge des ersten Jahrzehnts sind aus dem zweibändigen Katalog ersichtlich, der in den Jahren 1882 und 1890 erschien. Am Ende des Zweiten Weltkrieges verfügte die Bibliothek über einen Bestand von etwa 310.000 Bänden. In ihm befanden sich, für eine Amtsbibliothek unge-

wöhnlich, 236 Handschriften und 238 Wiegendrucke. Die Bibliothek des Reichsgerichts galt zu diesem Zeitpunkt als die größte und besterschlossenste juristische Fachbibliothek der Welt. Die Bücher sind dank der vorsorglichen Auslagerung in das Völkerschlachtdenkmal bis auf geringe Verluste in Höhe von etwa 20.000 Bänden erhalten geblieben. Bei der Gründung des Obersten Gerichtes der Deutschen Demokratischen Republik wurde die Bibliothek nach Berlin überführt.

Als der Bundesgerichtshof im Oktober 1950 errichtet wurde, mußte eine Bibliothek von Grund auf neu gebaut werden. Es waren lediglich als recht bescheidener Anfang etwa 5.000 Bände vorhanden, die aus dem Besitz des gerade aufgelösten Obersten Gerichtshofs für die Britische Zone stammten. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages erkannte glücklicherweise die Situation und stellte die Bewilligung von 1 Million DM, verteilt über 10 Jahre, zum Aufbau der Gerichtsbibliothek als Sondermittel neben einem laufenden, zunächst allerdings noch geringfügigen Etat in Aussicht. Der Bibliothek standen in dieser Zeit auch zwei Bedienstete der ehemaligen Reichsgerichtsbibliothek in führender Position zur Verfügung, die die notwendige Erfahrung sowohl im bibliothekarischen Geschäft als auch hinsichtlich des gerichtlichen Betriebs mitbrachten (Dr. Martin Kreplin, Bibliotheksdirektor bis 1956; Hildegard Härtwig, Oberbibliothekarin bis 1958). So standen Einrichtung und Ausbau der Bibliothek unter den denkbar besten Auspizien.

Es war selbstverständlich nicht damit getan, lediglich die neu erscheinende Literatur zu kaufen. Es war vor allem zunächst der notwendige Sockel an älterer Literatur zu schaffen. Wenn der Benutzer der Bibliothek so gut wie nie ein Buch aus früherer Zeit entbehrt, so beweist das, wie vollkommen es gelungen ist, alle älteren Bücher und Zeitschriften zu erwerben, die auch der Jurist von heute noch für seine Arbeit benötigt. Hierzu war das mühselige Geschäft antiquarischer Beschaffung intensiv zu betreiben, und so ist denn auch nicht zu bemerken, daß die Bibliothek nicht organisch gewachsen ist. Welch unermüdliche Kleinarbeit aber diesen Erfolg herbeigeführt hat, kann nur ermessen, wer es selbst erlebt hat. Lief eine Antiquariatsliste ein - in den ersten Jahren auf Grund von Absprachen mit den Antiquaren als Eilbotensendung -, so wurde sie unter mehrere Bibliothekare aufgeteilt, die sich sogleich an die Arbeit machten. Dieser unverzüglichen Prüfung des Angebotenen folgte die Bestellung durch Telefon, Telegramm oder Eilboten. Besonders zeitaufwendig war das Zusammenbringen von Zeitschriften und Reihen, die häufig nur lückenhaft angeboten wurden und die dann in mühevoller Mosaikarbeit durch den Kauf von Einzelbänden vervollständigt werden mußten. Trotz des allzeit willigen und freudigen Einsatzes des Bibliothekspersonals, das sich durch gelungene Käufe belohnt fühlte, wäre dieser Aufbau der Bibliothek gleichwohl nicht möglich gewesen, wenn nicht eine einmalige Situation auf dem Antiquariatsmarkt bestanden hätte. Sie war der Deutschen Demokratischen Republik zu verdanken. Im Zuge des dortigen Aufbaus der Justiz hatte man es für richtig befunden, die historische Kontinuität des Rechts bewußt zu ignorieren. Hiermit war die Auflösung der Gerichtsbibliotheken verbunden, von der praktisch nur die Reichs-

bibliothek ausgenommen war. Den ursprünglichen Plan, die Bestände einzustampfen, hatte man schnell aufgegeben, nachdem sich gezeigt hatte, daß durch den Verkauf Devisen in Form von harter D-Mark-West zu erhalten waren. In den Büchern des Bundesgerichtshofs finden sich auf diese Weise häufig noch Stempel oder auch Exlibris, die auf einen früheren Besitz im Bereich der jetzigen Deutschen Demokratischen Republik hinweisen. Zur Abrundung des Altbestandes war auch der Erwerb einiger gepflegter Bibliotheken von Rechtsgelehrten von Bedeutung. Es handelt sich um die Nachlässe von Robert v. Hippel (Strafrecht), Hans Wüstendörfer (Handels- und Seerecht) sowie Alfred Manes (Versicherungsrecht und -wissenschaft).

Der derzeitige Bestand der Bibliothek beläuft sich auf fast 200.000 Bände. Wie es für eine Amtsbibliothek selbstverständlich ist, werden nicht sämtliche gekauften Bücher für alle Zeiten verwahrt. Die vorhandenen Mehrfachstücke unterliegen vielmehr einer ständigen Kassation und werden dem Dublettenbestand zur anderweitigen Verwertung zugeführt. Diese Zahlen sind in der vorstehenden Bestandsangabe nicht enthalten. Es werden 1.468 Periodika bezogen. Dazu gehören Zeitschriften, Gesetz- und Amtsblätter, Zeitungen, Jahrbücher, Entscheidungssammlungen und Parlamentaria. 171 Periodika davon sind ausländischen Ursprungs. Zum Leidwesen der Bibliotheksverwaltung müssen 1.598 verschiedene Loseblattwerke auf dem laufenden gehalten werden, obgleich versucht wird, die Zahl möglichst zu beschränken. Zu diesen Sammlungen gehören 4.673 Ordner und Karteikästen. Die Ordnungsarbeiten werden, bis auf die Werke die sich bei Verwaltungsstellen des Gerichts und der Bundesanwaltschaft be-

finden, ausschließlich vom Bibliothekspersonal ausgeführt. Zweieinhalb Kräfte sind vollauf damit beschäftigt. Der jährliche Zugang an Büchern beläuft sich zwischen 7.000 und 8.000 Bänden. Im Jahre 1974 waren es genau 7.818. Nicht alles muß gekauft werden. Außer geringfügigen Geschenken und amtlichen Zuweisungen erhält die Bibliothek sämtliche zur Verteilung gelangenden deutschen juristischen Dissertationen. Dadurch ist auch hier ein abgerundeter Bestand vorhanden.

Die sächlichen Ausgaben für die Bibliothek betrugen im Jahre 1974 387.385 DM. Von dieser Summe entfielen 321.766 DM auf den Erwerb von Büchern, Zeitschriften usw., 65.619 DM auf den Einband. Für den Buchbinder werden 16,9 % des gesamten Sachetats aufgewendet. Der Anteil ist leider durch die Erhöhung der Personalunkosten im Buchbinderhandwerk im Laufe der Jahre ständig gestiegen. Die Möglichkeiten, diesem Trend durch Verwendung billiger Einbandarten oder sonstigen Maßnahmen entgegenzuwirken, sind sehr beschränkt.

Der für den Kauf von Büchern, Zeitschriften usw. ausgegebene Betrag von 321.766 DM setzt sich wie folgt zusammen:

	DM
Monographien	100.283
(davon Antiquaria 2.428 DM)	
Zeitschriften	75.709
Tageszeitungen	6.794
Serien	23.469
Fortsetzungen	57.978

Innerhalb der Gesamtsumme betrugen die Ausgaben für ausländische Literatur 42.060 DM. Der Anteil der Monographien machte 31,08 % des Ganzen aus, der der echten Zeitschriften 23,52 %. Der Anteil der festliegenden Gelder, also die Ausgaben für Zeitschriften, Zeitungen, Serien, Fortsetzungen und Loseblattsammlungen, betrug insgesamt 68,83 %.

Beim Reichsgericht hatte der Präsident schon in den ersten Jahren eine Art Dienstvorschrift erlassen, nach der bei der Erwerbung der Literatur vorgegangen werden sollte. Es ist sehr interessant zu vergleichen, was sich im Laufe der Jahrzehnte, vom heutigen Tage aus gesehen nach fast einem Jahrhundert, in der Anschaffungspolitik verschoben hat. Geblieben ist die Maxime, sich bei der Anschaffung rechtsgeschichtlicher Werke zu beschränken. Hierfür sind die Universitätsbibliotheken zuständig. Gewisses Material ist jedoch vonnöten. So sind der Sachsenspiegel und die Constitutio Criminalis Carolina immer wieder einmal gefragt. Konnte sich die Reichsgerichtsbibliothek bei der Beschaffung noch auf das Zivilrecht und das Strafrecht beschränken, so hat seither das öffentliche Recht in einem solchen Maße zugenommen, daß es an Titeln das Zivil- und Strafrecht zusammengekommen übersteigt. Textausgaben glaubte man früher grundsätzlich entbehren zu können. Dabei waren die teuflischen Loseblattsammlungen noch nicht erfunden. Das Gesetzblatt genügte völlig. In unserer schnellebigen Zeit sind Textausgaben sogar neben Loseblattsammlungen unentbehrlich, weil letztere infolge des ihnen eigenen Prinzips einer ständigen Erneuerung unterliegen und einen früheren Gesetzesstand nicht rekonstruieren lassen. Dieser aber ist für die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs wichtig, weil die Prozesse meist Jahre alt sind, ehe sie vom Bundesgerichtshof entschieden werden. Beim Reichsgericht spielte auch das ausländische Recht noch eine verschwindende Rolle. Abgesehen vom französischen Recht, das bis 1900 im Westen Deutschlands galt, war daher das fremde Recht, wie überall damals in den deutschen Bibliotheken, nur schwach vertreten gewesen. Die Ausweitung des Handels und des Verkehrs über die ganze Welt nach dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere die Schaffung der Europäischen Gemeinschaften, hat die Bedeutung des fremden Rechts wie auch des Internationalen Privat- und Prozeßrechts in bemerkenswerter Weise verstärkt. Die Rechtsangleichung und -vereinheitlichung, vor allem das sich ausweitende Gemeinsame internationale Recht läßt das ausländische Recht beachtlicher werden, da nur eine gleiche Auslegung ein Gemeinsames Recht zur Entfaltung bringt. Die Bestände

der Bibliothek des Bundesgerichtshofs an ausländischem und internationalem Recht können sich sehen lassen. Gleich in den ersten Jahren ihres Bestehens erhielt sie eine von Kennern des US-amerikanischen Rechts zusammengestellte Musterbibliothek, zu der auch die gängigen Zeitschriften und Entscheidungssammlungen des Reporter-Systems gehören. Diese Sammlung wird weiter gepflegt und auf dem laufenden gehalten. Je nach der Bedeutung für die Rechtsprechung der deutschen Gerichte ist die jeweilige Abteilung des ausländischen Rechts umfangreicher oder kleiner. Von den europäischen Staaten sind allemal das Gesetzblatt, die Entscheidungssammlungen der obersten Gerichte und die führenden Rechtszeitschriften vorhanden. Während sich das Reichsgericht eine größere historische Abteilung glaubte leisten zu sollen, stellen die entsprechenden Bestände beim Bundesgerichtshof nur einen geringen Anteil. Die Bibliothek enthält nach einer vor Jahren veranstalteten stichprobenartigen Prüfung zu 92 % juristische Literatur. Der Rest verteilt sich in erster Linie auf Volkswirtschaft, Politik, Nachschlagewerke wie Lexika und Wörterbücher und Geschichte.

Es mag an dieser Stelle eingeblendet werden, daß sich die Bibliotheken des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs in ihrem Bestand ganz wesentlich unterscheiden. Man möchte annehmen, daß bei der Aufgabenstellung der beiden Gerichte eine weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der benötigten Literatur vorhanden sein müßte. Schließlich war für die Errichtung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe das Vorhandensein der schon funktionsfähigen Bibliothek des Bundesgerichtshofs von ausschlaggebender Bedeutung. Man glaubte damals, eine eigentliche Bibliothek für das Bundesverfassungsgericht entbehren und dort mit einer größeren "Handbibliothek" auskommen zu können. Die Entwicklung hat aber dann doch einen anderen Weg genommen. Da immer einmal wieder Zweifel aufgekommen sind, ob dem Steuerzahler wirklich zwei große Bundesbibliotheken nur 5 Minuten voneinander entfernt zugemutet werden können, haben die Direktoren beider Institutionen vor einigen Jahren an Hand ihrer Kataloge eine genauere Erhebung gemacht. Dabei hat sich zu ihrem eigenen

Erstaunen ein identischer Bestand von nur 22 % ergeben.

Es war beim Reichsgericht nicht üblich, den einzelnen Richtern und Mitgliedern der Reichsanwaltschaft Bücher zum ausschließlichen Gebrauch als Handbibliothek zur Verfügung zu stellen. Die Richter und Staatsanwälte hatten auch keine Dienstzimmer. Sie arbeiteten zu Hause und benutzten dort ihre eigene Bibliothek. Grundsätzlich wurde ein Buch, auch ein Kommentar und eine Zeitschrift, nur einmal gekauft. Es gab davon nur geringe Ausnahmen. So befand sich in den Dienstzimmern der Senatspräsidenten, die gleichzeitig als Beratungsraum für den Senat dienten, eine kleine Handbibliothek, die in erster Linie aus der Entscheidungssammlung des Reichsgerichts bestand. Das hat sich heute grundlegend gewandelt. Nicht nur die Beratungsbibliotheken der Senate haben an Umfang gewonnen, was allein schon durch die großen Entfernungen in dem verzweigten Gebäudekomplex des Gerichtes bedingt ist, es hat sich auch aus den verschiedensten Gründen, denen hier nicht nachgegangen werden kann, jedenfalls nicht ohne Verschulden der staatlichen Machthaber selbst, das Verhältnis der Staatsdiener zum Staat entscheidend verändert. Der Richter hat nach heutigem Verständnis ein Recht darauf, daß ihm für die von ihm erwartete Arbeit auch die Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Im Laufe der letzten Jahre konnten die Handbibliotheken für die Richter und die Angehörigen der Bundesanwaltschaft erheblich verbessert werden. Gleichwohl ist auch jetzt noch nicht möglich, für jeden stets die neuesten Kurzkomentare der gängigsten Gesetze zu kaufen. Immerhin wurde von dem Gesamtetat für 1974 (ohne Einband) in Höhe von 321.766 DM allein für die Handbibliotheken ein Betrag von 128.935 DM aufgewendet. Das ist mehr als ein Drittel der Haushaltsmittel. Es handelt sich um nicht unbeträchtliche Ausgaben, bei denen aber nicht vergessen werden sollte, daß allein die in Berlin untergebrachten Teile des Bundesgerichtshofs und der Bundesanwaltschaft (der 5. Strafsenat und das Bundeszentralregister, letzteres mit 450 Mitarbeitern) besondere Aufwendungen nötig machen, da die zentrale Bibliothek nur über den Postweg zur Verfügung steht.

Das Reichsgericht besaß nur ein kleines Lesezimmer mit wenigen Plätzen, wie man aus der Abbildung in dem Werk von Lobe, 50 Jahre Reichsgericht (1929), ansehen kann. Damit kam man aus, weil die zu Hause arbeitenden Richter benötigte Bücher dorthin ausliehen. Auch hier ist die Situation eine andere geworden. Der Lesesaal, alsbald nach der Eröffnung des Bundesgerichtshofs neu errichtet (im Juni 1951 der Benutzung übergeben), ist heute mit seinen 30 Sitzplätzen und einem Präsenzbestand von etwa 4.500 Bänden nicht nur nicht wegzudenken, er reicht vielfach nicht aus. Obgleich die Anweisung besteht, benutzte Bücher nicht selbst zurückzustellen, damit sie an den richtigen Ort zurückgelangen, halten sich viele Benutzer nicht daran. Daher ist nicht genau feststellbar, wieviel Bände jährlich dort benutzt werden. Ein Jahr lang ist beim täglich zweimaligen Zurücksetzen der Bücher eine Zählung vorgenommen worden. Sie belief sich auf 220.000 Bände. Demgegenüber bleibt die Ausleihe auf Leihschein erheblich zurück und erreichte im Jahr 1974 27.502 Leihvorgänge. Von dieser Zahl erfolgten 17.085 Entleihungen an die Mitglieder des Bundesgerichtshofs und der Bundesanwaltschaft, 8.663 an Karlsruher Gerichte, Behörden und Anwaltsbüros. An auswärtigen Bibliotheken gingen im Wege des deutschen Leihverkehrs 1.412 Bände. 342 Bände wurden für Angehörige des Hauses aus anderen Bibliotheken besorgt. Die Ausleihzahlen wären höher, wenn nicht in vielen Fällen anstelle der Bücher Fotokopien verlangt würden. Im Jahre 1974 wurden 18.550 Fotokopien abgegeben. 2.250 Kopien ließ die Bibliothek für eigene dienstliche Verwendung herstellen. Hausfremde Benutzer wurden 776 gezählt.

Es ist das Bestreben der Bibliotheksleitung, die Benutzer schnellstens mit der angeforderten Literatur zu versorgen. Telefonische Bestellungen aus dem Dienstzimmer werden sofort durch einen Boten ausgeführt. Der täglich verkehrende Aktenwagen versorgt die Richter und Staatsanwälte zu Hause. Da hatten es alle die, die gleich nach der Errichtung des Gerichts berufen worden waren, erheblich schlechter. Einmal war bei dem geringen Bibliotheksbestand eine Entleihung überhaupt

nicht möglich. Die Bücher mußten in der noch nicht durch den Lesesaal vergrößerten Bibliothek eingesehen werden. Vieles von dem Verlangten war gar nicht vorhanden. Damals war mit dem Direktor des Juristischen Seminars in Heidelberg, Professor Walter Jellinek, eine Verabredung getroffen worden, die es möglich machte, von dort Bücher zu entleihen. Täglich fuhr der Dienstwagen von Karlsruhe nach Heidelberg und nahm z.T. die Richter und Staatsanwälte gleich mit. Jellineks unbeschreibliches Entgegenkommen war sein Dank für die Betreuung, die ihm durch die Reichsgerichtsbibliothek zuteil geworden war, als er als junger Dozent in Leipzig lebte. Das Entgegenkommen war so groß, daß im Bedarfsfalle einzelnen Studenten Bücher fortgenommen wurden, die diese gerade selbst benutzten.

Die Bestände der Bibliothek werden durch verschiedene Kataloge erschlossen. Der Verfasserkatalog hält die Autoren von monographischen Schriften sowie Herausgeber und Bearbeiter, bei verfasserauslosen Schriften wie Zeitschriften auch den Sachtitel fest. Den Titelaufnahmen liegen die bei den wissenschaftlichen Bibliotheken üblichen Preußischen Instruktionen für die alphabetischen Kataloge zugrunde. Das Titelmateriale dieses Katalogs ist auch in den Zentralkatalog des Landes Baden-Württemberg aufgenommen worden, bei dem die Bestellungen im deutschen Leihverkehr eingehen und an diejenigen Bibliotheken weitergehen werden, die als Besitzer des gewünschten Buches festgestellt werden. Der Inhalt des Verfasserkatalogs ist im systematisch angelegten Sachkatalog auch von der Materie her erschlossen. Die Titel werden also an jener Stelle nachgewiesen, die ihnen im System der Wissenschaften, vornehmlich der Rechtswissenschaft, zukommt. Um bei dem stürmischen Bucheingang der ersten Jahre nicht auch noch ein System neu entwickeln zu müssen, hatte sich der Direktor der Bibliothek für die Übernahme des ihm geläufigen Sachkatalogs der Reichsgerichtsbibliothek entschieden. Das setzte die Bibliothek des Bundesgerichtshofs zwar instand, sofort über die vorhandenen Bücher sachlich Auskunft geben zu können. Auf der anderen Seite wurde damit ein aus dem vorigen Jahrhundert stammendes

und für den heutigen Stand der Wissenschaft nicht mehr zweckmäßiges Instrument übernommen und somit neuer Wein in alte Schläuche gegossen. Die Systematik ist auch leider in der Folgezeit nicht in dem Maße fortentwickelt und verbessert worden, daß sie modernen Ansprüchen allenfalls entsprechen könnte. Hier ist nur eine Reformation an Haupt und Gliedern möglich. Diese ist auch deshalb erforderlich, weil der weitere noch vorhandene Sachkatalog, der Aufsatzkatalog, nach einem völlig anderen Ordnungssystem aufgebaut ist: dem Schlagwortprinzip. Es wird die Aufgabe der nahen Zukunft sein, beide Sachkataloge nach denselben Grundsätzen auszurichten und gleichzeitig den neuesten Stand der Rechtswissenschaft zu berücksichtigen.

In dem schon 1950 begonnenen Aufsatzkatalog werden alle Aufsätze aus Zeitschriften, Festschriften, Kongreßberichten, Sammelwerken, nach bibliothekarischer Terminologie aus bibliographisch unselbständigen Schriften, erfaßt. Der sachliche Inhalt des Aufsatzes wird durch ein Schlagwort ggf. mehrere Schlagwörter wiedergegeben. Ebenfalls über einen Aufsatzkatalog verfügt die Bibliothek des Bundesverfassungsgerichts. Die Arbeitsergebnisse aus beiden Bibliotheken ergeben zusammen mit dem kumulierten Buchmaterial den Inhalt der Karlsruher Juristischen Bibliographie. Der Aufsatzkatalog des Bundesgerichtshofs wächst seit einigen Jahren jährlich um etwa 12.000 Titel und enthält jetzt 185.000 Nachweisungen. Die Aufsätze werden außerdem auch vom Autor her erfaßt. Es existieren also jeweils zwei Kataloge für Monographien wie für Aufsätze. Daß die Autoren von Monographien und Aufsätzen getrennt gehalten werden, hat rein praktische Gründe. Der Monographienkatalog würde durch den Aufsatzkatalog völlig überwuchert werden. Auch muß bei dem Aufsatzkatalog daran gedacht werden, ihn ggf. irgendwann zeitlich abubrechen und einen neuen zu beginnen, weil erfahrungsgemäß Aufsätze schnell veralten und dann nicht mehr gefragt werden. Man würde die Kataloge verstopfen und unbeweglich machen, wollte man sie für alle Zeiten fortführen.

Da der Richter immer wieder auf die Entstehungsgeschichte eines Gesetzes zurückgreifen muß, verfügt die Bibliothek über eine vollständige Sammlung der Sitzungsberichte und Drucksachen von Bundestag und Bundesrat, dazu der für die Arbeit des Gerichts wichtigen Ausschüsse. Die Sitzungsberichte und Drucksachen der Länder sind ebenfalls vorhanden. Die Bibliothek besitzt darüber hinaus einen kompletten Satz der Verhandlungen und Drucksachen des Reichstages und des Bundes(Reichs-)rates/^{aus}der Zeit vor 1933. Vorhanden sind auch nahezu lückenlos die parlamentarischen Drucksachen des Preußischen, des Bayerischen und des Badischen Landtages sowie des Preußischen Herrenhauses. Von den wichtigsten Bundesgesetzen stellt die Bibliothek die gesamten Gesetzgebungsmaterialien zusammen und versieht sie mit Registern. Dadurch wird den Benutzern eine sehr große Arbeit erspart. Von besonders stark gefragten Materialienbänden ist sogar noch ein weiteres Exemplar vorhanden.

In der Bibliothek befindet sich auch eine vollständige Sammlung aller Entscheidungen des Bundesgerichtshofs, so daß der Benutzer nicht auf die Akten zurückzugreifen braucht. Eine in gleicher Weise umfassende Sammlung besteht für die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg und des ehemaligen Obersten Gerichtshofs für die Britische Zone. Von den Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und des Bayerischen Obersten Landesgerichts sind die bedeutsamsten Entscheidungen vorhanden. Dem Bemühen der Bibliothek gelang es auch, viele Tausende von Urteilen des Reichsgerichts und des Reichsarbeitsgerichts zusammenzubringen. Eine ähnliche Sammlung besteht in der Bundesrepublik nur beim Bundesarchiv in Koblenz. Beide Bestände weisen große Lücken auf. Immerhin ist für beide Aufbewahrungsorte ein gemeinsames Register angelegt worden, das Aktenzeichen und Verkündungsdatum erfaßt. Die ersten beim Bundesgerichtshof vorhandenen Urteile in Zivilsachen beginnen im Jahre 1925, in Strafsachen im Jahre 1905. Das Material wird dichter, je näher die Jahre an 1945 heranrücken. Vollständig vorhanden

ist lediglich die Rechtsprechung des 3. Strafsenats von 1914 bis 1938. Es handelt sich um den Senat, dem ab 1926 der Reichsgerichtspräsident Simons und ab 1929 der Reichsgerichtspräsident Bumke vorgesessen hat. Für die justizhistorische Forschung dürfte damit eine bedeutsame Grundlage vorhanden sein. Die beim Bundesgerichtshof und beim Bundesarchiv verwahrten Urteile des Reichsgerichts und dem Reichsarbeitsgericht sind deswegen von besonderer Bedeutung, weil das gesamte Aktenmaterial des Reichsgerichts heute im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam lagert, von wo für einen Bürger der Bundesrepublik keinerlei Auskünfte zu erhalten sind.

Die Bibliothek des Bundesgerichtshofs hält es für ihre Pflicht, Erinnerungsstücke an die Vorgängergerichte: das Reichskammergericht und insbesondere das Reichsgericht zu sammeln, zumal es keine justizhistorische Sammlung in Deutschland gibt. Der Bestand umfaßt Bilder von Gebäuden, Richtern und Staatsanwälten, Autographen, Visitenkarten, Medaillen, Geschäftsverteilungspläne und Gelegenheitsschriften. Dazu kommen Urteilsausfertigungen mit Heftschnüren und Siegeln. Eine Trouvaille stellt eine auf Pergament geschriebene mit Unterschrift des Protonotars versehene Konfirmation des Reichskammergerichts aus dem Jahre 1553 mit dem handtellergroßen Wachssiegel Karls V. an schwarzgelber Schnur dar.

Der Bundesgerichtshof hat die Übung des Reichsgerichts beibehalten, den juristischen Gehalt bedeutenderer Entscheidungen in Leitsätzen festzuhalten. Die Leitsätze werden in einem Nachschlagewerk, das sich in Zivilsachen und in Strafsachen teilt, gesammelt. Sie werden durch die Angabe von Abdruckstellen in den Entscheidungssammlungen des Gerichts sowie in den Zeitschriften ergänzt. Die Aufsicht über das Nachschlagewerk oblag in den ersten Jahren des Bestehens des Bundesgerichtshofs einem der juristischen Mitarbeiter. Da diese meist nur zwei bis drei Jahre zur Dienstleistung beim Bundesgerichtshof abgeordnet waren, trat ein häufiger Wechsel ein. Einer kontinuierlichen Fortführung des Nachschlagewerks war dies abträglich. Daher wurde es der Bibliothek angegliedert, deren wissenschaftliche Beamte seither für die notwendigen Anordnungen für die systematische Einordnung neuer Rechtsvorschriften, die formale Ausrichtung und die Einheitlichkeit der Ab-

kürzungen sorgen.

Die Bibliothek des Bundesgerichtshofs verfügt über zwei Stellen des höheren Dienstes. Der Bibliotheksdirektor ist neben der Führung der Dienstaufsicht in erster Linie für die Bestimmung der zu erwerbenden Literatur zuständig. Der zweite wissenschaftliche Beamte führt die Sachkataloge. Zum Personalstab gehören im übrigen sechs Diplombibliothekare. Die Arbeitsbereiche sind: Leitung der Geschäftsstelle, Vorakzession, Akzession der Bücher (unter Einschluß der Führung der Fortsetzungskarteien), Titelaufnahme (2 Diplomkräfte), Gesetzgebungsmaterialien. Eine Angestellte im Inspektorrang ist für die Akzessionierung der Zeitschriften und die Haushaltsführung zuständig. In der Ausleihe sind zwei Personen tätig. Eine Person ist mit der Verwaltung der Handbibliotheken voll ausgelastet. Für die Ordnung der Loseblattsammlung sorgen zweieinhalb Kräfte. Die hierbei nur zur Hälfte eingesetzte Angestellte ist zur anderen Hälfte für den Aufsatzkatalog tätig. Die Bibliothek verfügt im übrigen noch über zwei Schreibkräfte, von denen eine ausschließlich mit dem Schreiben der Aufsätze beschäftigt ist. Zum Bibliothekspersonal gehören sodann noch ein Bote zum Bedienen der Benutzer und ein Magaziner, sowie ein Angestellter, der den 5. Strafsenat in Berlin und die dort tätigen Angehörigen der Bundesanwaltschaft versorgt. Das Nachschlagewerk ist mit zwei Kräften besetzt.

Treffen der Parlaments- und Behördenbibliothekare auf der
Düsseldorfer Tagung

Das bereits angekündigte gesellige Beisamensein wird am Donnerstag, den 20.3.1975 stattfinden. Ab 20.00 Uhr steht hierfür der "Malkasten" zur Verfügung, ein Lokal mit langer historischer Tradition, einst gegründet von den Malern der Düsseldorfer Akademie. Es wird empfohlen, auch dort das Abendessen einzunehmen. Um dem Wirt rechtzeitig einen Überblick über die Teilnehmerzahl zu geben wird gebeten, sich in eine im Tagungsbüro aufliegende Liste einzutragen.

DFG-Sondersammelgebiet Rechtswissenschaft

Die seit längerer Zeit laufenden Verhandlungen über das DFG-Sondersammelgebiet 2 (Rechtswissenschaft) haben nunmehr ihren Abschluß gefunden. Der Hauptausschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat auf Empfehlung des Bibliotheksausschusses entschieden, daß ab 1.1.1975 die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz die überregionale Literaturversorgung auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft übernehmen soll. Das Sondersammelgebiet Rechtswissenschaft lag bisher bei der Universitätsbibliothek Heidelberg. Es war dort jedoch besonders seit 1971 stark reduziert worden, nachdem die Staatsbibliothek mit dem Aufbau eines Schwerpunktes zum ausländischen Recht begonnen hatte (s. Mitt. SBPK.3.1971.S.110ff.).

Das Sondersammelgebiet Rechtswissenschaft wird bei der Staatsbibliothek vom Fachreferat Rechtswissenschaft betreut. Der erweiterte Bestandsaufbau erstreckt sich nunmehr nicht nur auf ausländisches Recht, sondern auch auf folgende Rechtsgebiete: Allgemeine Rechtswissenschaft mit Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie, Völkerrecht, deutsches Recht, Rechtsgeschichte mit Römischem Recht, Kirchenrecht. Bisher vorhandene überregionale

Schwerpunkte für einzelne Fachgebiete bei anderen Bibliotheken und Instituten bleiben bestehen, nämlich für die Kriminologie beim Institut für Kriminologie der Universität Tübingen, für das Atomenergierecht beim Institut für Völkerrecht der Universitätsbibliothek Hamburg. Mit dem Ibero-Amerikanischen Institut Preußischer Kulturbesitz in Berlin, das ab 1.1.1975 von der SuUB Hamburg die Sondersammelgebiete 7,34; 7,35 und 7,36 (Spanien, Portugal, Ibero-Amerika) übernehmen wird, ist bereits abgesprochen worden, daß die juristische Literatur aus diesen Ländern dort für die überregionale Literaturversorgung gesammelt wird.

Es ist zu erwarten, daß mit der Übernahme des Sondersammelgebiets Rechtswissenschaft Leihschein aus dem auswärtigen Leihverkehr, insbesondere mit Titeln zum ausländischen Recht, in größerer Anzahl und früher als bisher die Staatsbibliothek erreichen.

Helmut Dau

Verzeichnis rechtswissenschaftlicher Zeitschriften und Serien (VRZS) - Stand der Redaktionsarbeiten und Planung für die weitere Durchführung

Über das Verzeichnis rechtswissenschaftlicher Zeitschriften und Serien wurde erstmalig in den "Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen" (1973, S.76 ff.) und gleichlautend in den "Mitteilungen" der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin (1973, S. 21 ff.) berichtet. Hieraus sei kurz wiederholt, daß das VRZS eine Neubearbeitung des Zeitschriftenverzeichnisses der juristischen Max-Planck-Institute (ZVJM) sein wird. Außer den juristischen Zeitschriftenbeständen der juristischen Max-Planck-Institute sollen künftig auch Titel und Bestände von etwa 150 Universal-, Instituts- und Behördenbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) aufge-

nommen werden. Zweck dieses Verzeichnisses ist die bessere Erschließung der juristischen Periodika in diesem Raum. Bibliothekare und Benutzer sollen leichter und damit schneller als bisher feststellen können, wo innerhalb und außerhalb der Region eine gesuchte Zeitschrift vorhanden ist. Das Verzeichnis mit seinen Registern wird außerdem ein bibliographisches Hilfsmittel sein.

Im vorangegangenen Bericht wurde erwähnt, daß auch die Aufnahme deutscher Zeitschriften und Serien vorgesehen ist. Diese Frage ist im November 1973 noch einmal mit den Mitgliedern des DFG-Unterausschusses für den Schwerpunkt ausländisches Recht erörtert worden. Das Ergebnis war, daß die deutschen Titel vorerst nicht aufgenommen werden sollen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll diese Frage nochmals besprochen werden. Kommt man dann zu einer positiven Entscheidung, wird es wahrscheinlich möglich sein, aus anderen EDV-Zeitschriftenkatalogen (Gesamtverzeichnis deutscher Zeitschriften und Serien - GDZS -, Zeitschriftendatenbank der Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik) zahlreiche juristische Titel und Bestandsangaben automatisch zu übernehmen. Die eigentliche Bedeutung des VRZS liegt jedoch im Nachweis der ausländischen Zeitschriften; sie spielen im auswärtigen Leihverkehr eine weit größere Rolle als die oft weit verbreiteten deutschen Zeitschriften. Zu den ausländischen Zeitschriften zählen auch die deutschsprachigen Titel Österreichs und der Schweiz.

Wer in der bibliothekarischen Arbeit die elektronische Datenverarbeitung bei der Katalogisierung zu Hilfe nehmen will, stellt bald fest, daß die Vorarbeiten bis zum Vorliegen maschinenlesbarer Titel erheblich umfangreicher sind als konventionell ausgeführte Vorbereitungen. Bei diesen Arbeiten ist das Aufbereiten der Titel nach dem Ablochschemata (sogenanntes Strukturieren) besonders zeitaufwendig. Eine geübte Kraft schafft nach den Erfahrungen der GZS-Arbeitsgruppe höchstens 10 Titel täglich. Zu diesem Arbeitsgang gehört auch das Umformen der in der Arbeitskartei gesammelten Titel nach den neuen Regeln für

die alphabetische Katalogisierung (RAK). Die Mitarbeiter der Redaktion des VRZS sind mit großem Interesse tätig; dennoch ist es unvermeidlich, daß die Einarbeitung in das umfangreiche Ablochschemata und in die neuen Regeln ihre Zeit fordern wird. Dieser Mehraufwand in der Anfangsphase wird jedoch dem Unternehmen in der künftigen Entwicklung zugute kommen, und dann werden sich die Vorteile der EDV voll auswirken. Sie liegen insbesondere darin, daß für das VRZS wichtige Titel und Bestandsangaben, die bereits in der Zeitschriftendatenbank (ABT) vorhanden sind, dort abgerufen werden können. Hier haben somit schon andere Bibliotheken und Arbeitsstellen die Vorarbeiten besorgt. Umgekehrt wird die Redaktion des VRZS weitere Titel für die Zeitschriftendatenbank der ABT liefern, die neben dem VRZS auch in andere Verzeichnisse aufgenommen werden können. Der weitere Vorteil der EDV liegt in der Möglichkeit des leichteren Kumulierens bei der Vorbereitung nachfolgender Ausdrücke. Die EDV-Arbeit steht der Redaktion und der ABT jedoch noch bevor.

Vorerst wurde ein umfangreicher Arbeitskatalog aufgebaut. Er enthält zunächst die Titel des ZVJM und Nachmeldungen hierzu. Die knappen Titelaufnahmen des ZVJM wurden anhand des GAZS vervollständigt und mit den Bestandsangaben weiterer Bibliotheken versehen. Weitere juristische Zeitschriftentitel wurden dem GAZS entnommen. Ferner hat die Redaktion einige Kataloge juristischer Fachbibliotheken ausgewertet. Der Arbeitskatalog enthält z.Zt. etwa 8.700 Hauptaufnahmen und etwa 1.400 Verweisungen.

Nach dem oben Gesagten werden viele Jahre vergehen, bis diese Titel maschinenlesbar vorliegen. Um diese lange Zeit zu überbrücken und einen realisierbaren Weg für den Aufbau dieses Zeitschriftenverzeichnisses zu finden, hat die Redaktion kürzlich einen Stufenplan aufgestellt. Nach diesem Plan ist es vorgesehen, zunächst im kommenden Jahr einen Ergänzungsband zum Zeitschriftenverzeichnis der juristischen Max-Planck-Institute erscheinen zu lassen. Das ZVJM, das 1969 erschienen ist, wird auch außerhalb der juristischen

Max-Planck-Institute oft benutzt und wird diese Aufgabe, solange es nicht ein auf breiterer Grundlage angelegtes Zeitschriftenverzeichnis gibt, auch noch weiter übernehmen. Notwendig ist jedoch die Ergänzung bis zum Jahre 1974. Die Nachmeldungen der Bibliotheken der juristischen Max-Planck-Institute liegen bis 1973 der Redaktion vor. Nach der bereits erfolgten bibliographischen Vervollständigung wird in Kürze mit der Übertragung in das Ablochsche Schema begonnen. Ein kleiner Teil von Titeln und Bestandsangaben kann bereits der Zeitschriftendatenbank der ABT entnommen werden. Da es erforderlich gewesen wäre, die Meldungen der juristischen Max-Planck-Bibliotheken zu gegebener Zeit sowieso in das VRZS zu übernehmen, war es ein naheliegender Gedanke, daß die VRZS-Redaktion die weitere Bearbeitung des ZVJM-Ergänzungsbandes übernimmt und daß dieser Band bereits mit Hilfe der EDV erstellt wird. Dieser Band soll zugleich der erste Ausdruck des VRZS sein. Dementsprechend soll der Titel lauten:

Verzeichnis rechtswissenschaftlicher Zeitschriften und Serien
<VRZS>

1. Ausdruck

zugleich Ergänzungsband (1969-1974) zum Zeitschriftenverzeichnis der juristischen Max-Planck-Institute <ZVJM>.

Dieser Ausdruck wird über die Bestandsangaben der Bibliotheken der juristischen Max-Planck-Institute hinausgehen und auch die Bestände anderer Bibliotheken anführen, soweit sie bis dahin in den Arbeitskatalogen des VRZS und des GAZS enthalten sind. Ferner werden Titel, die bereits in der Zeitschriftendatenbank der ABT gespeichert sind, mit allen dort bereits vorhandenen Bestandsangaben abgerufen.

Außerdem ist vorgesehen, das von Herrn Bibliotheksdirektor Steiner (Heidelberg) vorbereitete geographische Register zum Haupt- und Ergänzungsband des ZVJM innerhalb dieses Ergänzungsbandes zu veröffentlichen. Es wird noch konventionell bearbeitet, während vom zweiten Ausdruck an möglicher-

weise ein EDV-Register angefügt werden kann. Der erste Ausdruck VRZS (=Ergänzungsband ZVJM) wird etwa 2.000 Titel mit Bestandsangaben enthalten.

Einige Jahre später soll ein weiterer EDV-Ausdruck entstehen, der folgendes enthalten wird: Titel und Bestandsangaben des ersten Ausdrucks; Titel und Bestandsangaben des Arbeitskataloges VRZS (Grundlage sind hier die juristischen Titel des Hauptbandes ZVJM); juristische Titel und Bestandsangaben des GAZS (einschließlich Nachträge, Arbeitskatalog, Meldungskatalog). Hinzu kommen Titel aus Katalogen einiger weiterer juristischer Bibliotheken, die bereits im Arbeitskatalog VRZS erfaßt sind. Da in der Zwischenzeit die Zeitschriftendatenbank der ABT erheblich umfangreicher geworden sein wird, wird es möglich sein, viele Titel und Bestandsangaben zu übernehmen. Es wird in Kürze bei der Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik geprüft, ob von diesem Ausdruck an ein automatisch hergestelltes Register jedem Ausdruck hinzugefügt werden kann. Die Angaben für das Register müßten dann bereits beim Strukturieren der Titel für den 1. Ausdruck eingegeben werden. Dieses Register würde in einer senkrechten Spalte die Erscheinungsländer anführen und in einer waagerechten Zeile die Literaturgattungen, z.B. Gesetzesblatt, wissenschaftliche Zeitschrift, Entscheidungssammlung, Kongreßbericht. Im Register sollen die betreffenden Titelnummern angeführt werden. Mit Hilfe dieses Registers wird es z.B. leicht möglich sein, die italienischen Entscheidungssammlungen festzustellen, soweit sie bei mitarbeitenden Bibliotheken vorhanden sind. Der Aufwand bei der Vorbereitung dieses Registers wäre gering. Der bibliographische Wert des VRZS würde durch dieses Register sehr gewinnen. Die Probleme des EDV-Einsatzes müssen noch von der ABT geklärt werden. Der Umfang des zweiten Ausdruckes VRZS wird auf 8 bis 10.000 Titel geschätzt. Mit dem Erscheinen kann jedoch nicht vor 1978 gerechnet werden.

Alle weiteren Ausdrücke sollen ebenfalls Kumulierungen sein. Vom dritten Ausdruck an sollen weitere Bestandsan-

gaben von Instituts- und Behördenbibliotheken hinzukommen, die nicht im GAZS enthalten sind. Vielleicht wird es möglich sein, ab etwa 1980 alle zwei Jahre eine Kumulierung herauszubringen.

Die Redaktion wird zunächst die Zeitschriftenbestände größerer Institutsbibliotheken erfassen. Sie wird ferner weitere örtliche Zeitschriftenverzeichnisse durcharbeiten, in denen viele juristische Titel vermutet werden. In etwa 5 Jahren wird wahrscheinlich eine Reihe weiterer derartiger Kataloge vorliegen, aus denen die Angaben ohne Belastung des Personals der Instituts- und Behördenbibliotheken entnommen werden können. Die Redaktion wird auf diese Weise auch die Bestände einiger größerer Bibliotheken erfassen können, die etwa vor einem Jahr nach Erhalt eines Rundschreibens ihre Mitarbeit wegen Personalmangels abgesagt haben. Das Durcharbeiten von Zeitschriftenverzeichnissen ist allerdings für die Redaktion sehr zeitaufwendig, da diese Verzeichnisse nicht systematisch geordnet sind und daher die Titel aus allen nichtjuristischen Fächern mitgelesen werden müssen. Bei anderen Bibliotheken wird es möglich sein, einen vorgelegten EDV-Ausdruck durchzuarbeiten und zu ergänzen. Juristische Bibliotheken mit kleineren Beständen werden mit Hilfe von Formularen Titel und Bestände melden können.

Ein Teil der Titel und Bestandsangaben von Instituts- und Behördenbibliotheken wird bereits im ersten oder zweiten Ausdruck enthalten sein, wenn diese Daten zu einem früheren Zeitpunkt konventionell übernommen wurden oder in der Zeitschriftendatenbank der ABT erfaßt waren. Die Masse der Zeitschriftenbestände der Instituts- und Behördenbibliotheken - von den Bibliotheken der juristischen Max-Planck-Institute abgesehen - wird jedoch erst vom dritten Ausdruck an in das VRZS aufgenommen werden.

Es bleibt zu hoffen, daß sich in den nächsten Jahren die EDV-Zeitschriftenkataloge, wie z.B. Zeitschriftenver-

zeichnisse Baden-Württemberg und Freie Universität Berlin, gut entwickeln werden, so daß der Anteil der Titel und Bestandsangaben, der automatisch erfaßt werden kann, immer größer wird.

Helmut Dau

Arbeitsgemeinschaft Wiesbadener Bibliothekare

Wie bereits in den Mitteilungen Nr. 31 vom 12. April 1972 berichtet wurde, haben sich die Wiesbadener Kolleginnen und Kollegen zu einer regionalen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Daß die Arbeitsgemeinschaft in der Zwischenzeit recht erfreuliche Aktivitäten entwickelt hat, läßt sich dem Wiesbadener Kurier vom 26./27. Oktober 1974 entnehmen. Die Zeitungsnotiz sei deshalb hier im Wortlaut wiedergegeben:

Arbeitsgemeinschaft Wiesbadener Bibliothekare:

Zu einem Besuch empfing Archivar Dr. Schüler

Mitglieder der AG im Hessischen Hauptstaatsarchiv.

Nachdem die Sprecherin der AG, Hildegard Ey, einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede

zwischen Archiv und Bibliothek gegeben hatte, referierte Dr. Schüler ausführlich über die Aufgaben

des Staatsarchivs und beleuchtete dabei die speziellen Aufgaben des Hessischen Hauptstaatsarchivs,

welches den Rang eines Zentralarchivs für Ministerien und oberste Landesbehörden Hessens habe. Der Referent

skizzierte darüber hinaus die Aufnahmetechniken des Archivs und zeigte seinen Gästen auch die Magazin-

und Katalogräume.

Nachruf auf einen Nachruf

Die letzte Nummer der Mitteilungen begann nach dem Register mit einem "Nachruf auf Wernicke". Wer genau zu lesen pflegt - und welcher Bibliothekar täte das nicht ? - wird bei dieser Meldung die Luft angehalten haben, um dann aber erleichtert auf der nächsten Seite festzustellen, daß der als tot Verbellte durchaus noch unter den Lebenden weilt. Nun gibt zwar, das sei zur Entschuldigung des Registermachers gesagt, das Grimmsche Wörterbuch eine große Anzahl von Belegen dafür, daß ein Nachruf nicht unbedingt einem Toten gelten muß. Gleichviel, man wird zunächst an einen Abgang durch Tod denken, was denn auch der Buchbinder tat, der eine Nummer der Mitteilungen zwecks Überreichung an den Abgefeyerten säuberlich binden und mit einem Aufdruck versehen sollte. Siehe da: Palmenzweige umrahmten die goldenen Buchstaben "Für Kurt Georg Wernicke".

So sehr nun diese Geschichte einen Stich ins Makabre hat, so hat sie doch auch eine positive Seite, als nämlich der Volksmund zu berichten weiß, daß demjenigen, der einmal tot gesagt worden ist, ein langes Leben beschieden sei. Wir wünschen dies von Herzen dem Gründer und langjährigen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft.

Ergänzungen und Anschriftenänderungen zum Verzeichnis
der Parlaments- und Behördenbibliotheken.

2. Auf. 1972

Nr. 14, S. 5

Berliner Medizinische Zentralbibliothek

1000 Berlin 12

Hardenbergstr. 12

Nr. 133, S. 54

Berliner Dienststelle nach Detmold verlegt.

Nr. 44, S. 17

Landesbildstelle Berlin

-Bibliothe-

1000 Berlin 21

Wikingerufer 7

F (030) 3 91 10 21 App. 23

Unterhaltsträger: Land Berlin

Leiter: Walter-Wilhelm Busam

Bestand: 17.812 Bde; 153 lfde Zss.; 1.600 Ordner Pressearchiv.

VE: a) Bücher

b) Zss. insgesamt 15.000,--DM

c) Einband

Stellenplan: A 9/ A 10 (BAT Vb/IVb), BAT VII/VIb

Sammelgebiete: Audiovisuelle Bildungsmittel, Fotografie,

Film, Rundfunk, Ton und Videotechnik,

Kommunikation, Pädagogik.

Medienkundliches Pressearchiv.

Stand: Oktober 1974.

Nr. 10, S. 4

Stadtarchiv Bamberg

86 Bamberg

Franz-Ludwig-Str. 7c

Nr. 199, S. 80

Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung

-Bücherei-

2000 Hamburg 76

Hamburgerstr. 31

Nr. 207, S. 83

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

-Parlament-Dokumentation-

2000 Hamburg

Rathaus, Postfach 100902

Nr. 210, S. 84

Deutsche Angestellten-Krankenkasse

HA Public Relations und Presse

Dokumentation 006230

z.Hd. v. Herrn Rolf Gebhardt

2000 Hamburg 1

Steindamm 98/106

Postfach

Nr. 178, S. 71

Deutsche Bundesbahn

-Dokumentationsdienst-

6000 Frankfurt a.M.

Kaiserstr. 48

Nr. 180, S. 72

Deutsche Bundesbank

F 20 Bücherei und Archiv, Dokumentation

6000 Frankfurt a.M.

Postfach 2633

Berichtigungen

Zum Arbeitsheft Nr. 28

Musterverzeichnis für den Mindestbestand einer Bibliothek
beim Arbeitsgericht und Empfehlungen für Landesarbeits-
gerichte nach dem Stand vom 1. April 1974

ist folgende Korrektur bekanntzugeben:

Auf Seite 28 unter Ziffer 10.12 ist der erste Titel
zu ersetzen durch

Becher, Clemens: Lohnfortzahlungsgesetz. Kommentar.
Asgard-Verlag 1971.

danach bitte einfügen

Becher, Clemens: Lohnfortzahlungsgesetz im Krankheitsfalle.
Systematische Darstellung. Asgard-Verlag 1972.

Zum Mitteilungsheft Nr. 37

Auf Seite 27 muß die Überschrift lauten:

Aus der Fachbücherei der Bundesversicherungsanstalt für
Angestellte.

Rechnung für das Jahr 1975

Dieser Nummer liegt die Jahresrechnung für 1975 bei. Um
Fehlbuchungen zu vermeiden, wird gebeten, bei der Über-
weisung nicht nur die die Zahlung bewirkende Amtskasse
sondern daneben auch die in Frage kommende Bibliothek an-
zugeben. Die Beachtung dieses Hinweises erspart gegebenen-
falls viel Zeit und unnötige Rückfragen.

Stellenausschreibung

Die Bibliothek des Bundessozialgerichts sucht eine

Diplom-Bibliothekarin

(Bes.-Gr. A 9 - A 11 zuzügl. Zulage von z.Zt. in
A 9 = DM 201,35, in A 10 - 11 = DM 334,96)

für Titelaufnahme, Führung des Schlagwortkataloges und
andere Bibliotheksverwaltungsarbeiten.

Auch Bibliothekarinnen, welche die Laufbahnprüfung
erst bis zum 31.3.1975 erfüllen, können sich bereits
jetzt bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum
15. April 1975 erbeten an den

Präsidenten des Bundessozialgerichts
Kassel - Wilhelmshöhe
Postfach